



Dr. Michael Mattar  
Gabriele Neff  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Wolfgang Zeilhofer-Rath  
Thomas Ranft

**FREIHEITSRECHTE**  
**TRANSPARENZ**  
**BÜRGERBETEILIGUNG**

STADTRATS  
FRAKTION  
MÜNCHEN

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Schriftliche Anfrage**  
**Zulässigkeit der Cotton Club Dinnershow im Ungererbad?**

02.12.2014

Vom 6.11.2014 bis zum 1.3.2015 gastiert die Cotton Club Dinnershow im Ungererbad. Mittlerweile häufen sich die Beschwerden der Anwohner bzgl. der unzumutbaren Lärmsituation. Das Ungererbad befindet sich in einem Wohngebiet. Es stellt sich die Frage, ob eine Veranstaltung in dieser Größenordnung dort zulässig ist.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Bezirksausschuss Laim diese Veranstaltung, die auf dem städtischen Grundstück an der Westend-/Zschokkestraße stattfinden sollte, mit der Begründung abgelehnt hat, dass wegen der damit verbundenen Lärmsituation eine unzumutbare Belastung der Anwohner verbunden ist?
2. Ist es richtig, dass der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann zum Veranstaltungsort Ungererbad im Vorfeld nicht gehört wurde? Wenn ja, warum nicht?
3. Ist es richtig, dass die Stadtwerke das Ungererbad an den Veranstalter „Cotton Club Dinnershow“ vermietet haben? Wenn ja, verstößt diese Vermietung nicht gegen den Gesellschaftsvertrag, der u.a. eindeutig regelt, dass Gegenstand des Unternehmens, die Versorgung der Bevölkerung mit Strom..., der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln und Bädern,...sowie die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke ist?
4. Bereits im Juni 2014 erschienen Presseartikel, die die Veranstaltung im Ungererbad ankündigten, ebenso wurde auf Plakatsäulen schon geworben. Ist es richtig, dass zu diesem Zeitpunkt dem Veranstalter noch keine Genehmigung seitens der Landeshauptstadt München vorlag? Wann wurde vom Veranstalter die Genehmigung beantragt?
5. Die Lärmbelastung ist für die umliegenden Anwohner zu einer großen Belastung geworden. Wurde ein Lärmgutachten erstellt? Wenn ja, wann?
6. Ist die Nutzung des Grundstückes bauplanungsrechtlich zulässig?

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer-Rath  
Stadtrat

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat